

# Preise für den Instrumentalunterricht Querflöte und Traversflöte

(ab 1. Januar 2022)

## Unterricht mit vertraglicher Bindung

### Wöchentlicher Unterricht

| Unterrichtsart                   | Minuten pro Woche | Euro pro Monat     |
|----------------------------------|-------------------|--------------------|
| Einzelunterricht                 | 30                | 69,- €             |
| Einzelunterricht                 | 45                | 98,- €             |
| Einzelunterricht                 | 60                | 127,- €            |
| Gruppenunterricht<br>(2 Schüler) | 45                | 54,- € pro Schüler |

### 14tägiger Unterricht

|                  |            |                  |
|------------------|------------|------------------|
| Einzelunterricht | 45 Minuten | 51,- € pro Monat |
| Einzelunterricht | 60 Minuten | 67,- € pro Monat |

## Unterricht ohne vertragliche Bindung

### Einzelstunden nach individueller Terminvereinbarung für Erwachsene:

|                  |            |        |
|------------------|------------|--------|
| Einzelunterricht | 60 Minuten | 48,- € |
| Einzelunterricht | 45 Minuten | 37,- € |

Wenn Sie oder Ihr Kind Interesse an meinem Unterrichtsangebot haben, so können Sie mich bei einer **Probereinheit** persönlich kennenlernen. Danach können wir alle weiteren Fragen in Ruhe besprechen. Für eine Probereinheit (30 Minuten) berechne ich 20 €. Dieser Betrag wird bei Abschluss eines Unterrichtsvertrags verrechnet. Ein Gespräch und die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit auch telefonisch möglich.

Das Honorar bei **vertraglicher Bindung** basiert auf einer Jahresgebühr, die sich auf alle 12 Kalendermonate gleichmäßig verteilt. Es wird also monatlich zu 12 gleichen Teilen entrichtet. Der Betrag ist jeweils zum 15. des Monats fällig.

- Der Unterricht wird einmal wöchentlich bzw. alle 14 Tage (außer in den Schulferien in Niedersachsen und an gesetzlichen Feiertagen) erteilt.
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Die Lehrkraft bietet je nach Möglichkeit einen Ersatztermin an, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben oder das anteilige Honorar wird zurückerstattet.
- Es gilt eine zweimonatige Probezeit, danach ist der Vertrag vierteljährlich ab Vertragsbeginn kündbar (unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen).
- Die Anmeldung zum Unterricht ist jeden Monat möglich.